



Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Magergrünland und mageren, trockenen Säumen

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden waldbegleitende, magere, trockene Säume, sowie Magergrünland unterschiedlicher Ausprägung überplant. Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten wie Grünspecht und Waldkauz verloren. Ferner sind vom Verlust Brut- und Nahrungshabitate besonders geschützter Arten wie Waldeidechse und von Arten gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie wie Goldammer betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

Eingriffsumfang: 0,2 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

trockener Säume, s.a. Nr. 3 u. 15; Grünlandverlust vgl. Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

4a

Beschreibung:

Reaktivierung Zwergstrauchheide durch Abplaggen und Beweidung

Zielsetzung:

Der nördlich des Vorhabensraumes gelegene Komplex aus Zwergstrauchheide und vom Waldrand in das Magergrünland massiv vordringender Adlerfarnflur kann durch eine Erstpflege mit folgender angepasster extensiver Hüteschafhaltung deutlich aufgewertet werden (Zurückdrängen der Ruderalzeiger, Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (Grünspecht, Waldkauz) aufgewertet werden.

Vorwert der Fläche:

Adlerfarndominanzbestand

Durchführung:

Erstpflege:

Abschieben (Abplaggen) des Adlerfarndominanzbestandes nach Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle (Bestimmung der genauen Flächenabgrenzung und der Tiefe des abzuschiebenden Oberbodens zur Sicherung des Samenpools d. Heidekennarten). Abfuhr des Erdmaterials.

Das Abplaggen der Fläche ist im Sommer (Juli/August 2009) bei durchgetrocknetem Boden durchzuführen. Die Wegesperrung durch quergelegte Baumstämme hat bis zum 30.06.2009 zu erfolgen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.

Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,



Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung

| mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle Hinweise für die Unterhaltungspflege: Weitere relevante Kompensationswirkungen: | | | |
|---|---------|------------|--|
| | | Boden | |
| | | Wasser | |
| | | Landschaft | |
| Flächengröße: | 0,17 ha | | |